

Beschluss zu VO/GV09/2012-543

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Stellungnahme zum vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen" der Gemeinde Zickhusen

Übersicht zur Beratung:

13.08.2012	Gemeindevertretung Bauausschuss	SI/09/GV09-55	abgelehnt
------------	------------------------------------	---------------	-----------

Beschluss:

13.08.2012

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-55

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich das Vorhaben zur Biogasanlage Zickhusen. Sie sind einheitlich der Auffassung, dass im Territorium zu große Anlagen gebaut werden und sich daraus zukünftig eine Monokultur entwickeln wird. Obwohl in den Unterlagen zur Biogasanlage der Rohstoffkreislauf ausgewiesen ist befürchten Sie, dass zukünftig durch die Verknappung der Nahrungsmittel und nach Auslaufen der Verträge sich die Verkehrssituation erheblich verschlechtern wird. Biogasanlagen sollten der regionalen Wertschöpfung dienen und sich entsprechend der Größenordnung nur für landwirtschaftliche Betriebe finanzell lohnen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen „Biogasanlage Zickhusen“ zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	10
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

<Name>
Bürgermeister

